



Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF zu «Beijing +30: Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans von Beijing, Bericht der Schweiz», Mai 2024

In den letzten Jahren wurden hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter bedeutende Fortschritte erzielt (z.B. revidiertes Sexualstrafrecht, Ehe für alle, Gleichstellung in der Statistik), insbesondere wurde erstmals eine nationale Gleichstellungstrategie zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter lanciert. Die EKF begrüsst diese Entwicklung. Gleichzeitig reichen diese Schritte nicht aus. Die EKF bedauert die bescheidene Zielsetzung und mangelnden Ressourcen der Gleichstellungsstrategie. Wichtige Themen wie Care-Arbeit, Elternzeit, Digitalisierung, Klimawandel, Gesundheit, LGBTIQ und Intersektionalität bleiben weitgehend ausgeblendet und die Strategie allgemein binär auf «Männer» und «Frauen» beschränkt. Sie fasst in weiten Teilen schlicht bestehende Bemühungen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinden zusammen. Die finanziellen Mittel um den Verfassungsauftrag der Gleichstellung einzulösen sind auf allen Staatsebenen ungenügend. Auch der vorliegende Bericht räumt für die kommenden Jahre Handlungsbedarf ein. Die definierten Prioritäten für die nächsten Jahre (Kapitel 4) sind aus Sicht der EKF jedoch ungenügend. Im Kontext enger Budgets kommt die Gleichstellungspolitik massiv unter Druck und Beiträge werden gekürzt. Um die tatsächliche Gleichstellung voran zu bringen, braucht es deshalb Leadership auf allen politischen Ebenen fürs Thema und Verlässlichkeit. Letztere erreicht man mit einer regelmässigen Berichterstattung zum Stand der Gleichstellung in der Schweiz in allen Lebensbereichen (nicht nur vier Handlungsfelder), aus der anschliessend verbindliche Ziele und Massnahmen abgeleitet werden.

Die EKF beobachtet und analysiert die Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz. Die folgenden Ausführungen beschränken sich deshalb aufs Inland. Inhaltlicher Handlungsbedarf besteht aus Sicht der EKF insbesondere in folgenden Bereichen:

Armut: Seit Beginn der Armutsmessung in der Schweiz im Jahr 2007 sind Frauen stets stärker von Armut betroffen als Männer. Scheidung und Trennung bilden nach wie vor eine Armutsfalle. Jede vierte alleinerziehende Mutter ist von Sozialhilfe abhängig und nahezu zwei Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind weiblich. Um Frauenarmut zu verhindern, braucht es Lohngleichheit. Tiefelöhne und prekäre Arbeitsverhältnisse müssen bekämpft werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gewährleistet sein und es gilt Arbeit als Ganzes neu zu bewerten und insbesondere Care-Arbeit egalitär zu verteilen. Derzeit befindet sich ein nationales Armutsmontoring in der Aufbauphase. Darin muss der Betroffenheit von Frauen und Kindern sowie den geschlechtsspezifischen Armutsfaktoren besondere Beachtung geschenkt werden.

Bildung und Ausbildung: Geschlechterstereotype sind eine zentrale Ursache für mangelnde Gleichstellung. Die EKF fordert Bund und Kantone dazu auf, strukturelle Diskriminierung im Bildungssystem – von der Schule bis zur Erwerbstätigkeit – zu beseitigen. Dies beinhaltet z.B. eine Überarbeitung von schulischen Lehrmitteln hinsichtlich nicht-diskriminierender Geschlechterdarstellungen, Sensibilisierung von Lehrpersonen und Berufsberatenden hinsichtlich struktureller Ursachen geschlechtstypischer Berufswahl und die Eliminierung der strukturellen Benachteiligung in Berufen mit hohem Frauenanteil.

In der Wissenschaft bleiben Frauen trotz langjähriger Bemühungen persistent untervertreten (v.a. in MINT-Fächern). Die EKF fordert den Bundesrat deshalb auf, die finanziellen Beiträge an die Hochschulen sowie die Drittmittelvergabe künftig an gleichstellungspolitische Standards zu koppeln.

Gewalt gegen Frauen: Gewalt gegen Frauen bildet einen Schwerpunkt in der Gleichstellungsstrategie 2030. Mit dem neuen Sexualstrafrecht und dank der Umsetzung der Istanbul-Konvention wurden in den Bereichen häusliche und sexualisierte Gewalt Fortschritte erzielt und mit den neuen Finanzhilfen werden konkrete Projekte unterstützt. Handlungsbedarf besteht jedoch hinsichtlich der Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, der Berücksichtigung von LGBTIQ Themen (intersektionale Perspektiven) und der Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung im digitalen Raum. Besonderes Engagement ist nötig, um sexuelle Ausbeutung im kirchlichen Umfeld zu beseitigen. Die EKF fordert den Bundesrat dazu auf, sich beim Heiligen Stuhl für die Verankerung der Menschenrechte im Kirchenrecht einzusetzen und generell seine Anstrengungen gegen sexualisierte Gewalt in allen Lebensbereichen zu verstärken.

Gleichstellung am Arbeitsplatz: Auch 28 Jahre nach Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes und trotz Revision im Juli 2020 bleibt das Ziel der Lohngleichheit unerreicht. Es braucht deshalb eine Ausdehnung der Pflicht zur Lohnanalyse auf eine höhere Anzahl Betriebe, wirksame Kontrollen und Sanktionen, eine Verpflichtung zur regelmässigen Analyse unabhängig vom Ergebnis sowie eine Aufhebung der Befristung der gesetzlichen Vorschriften.

Trotz punktuellen Verbesserungen (z.B. Urlaub für pflegende Angehörige) bleiben die Möglichkeiten **Beruf und Familie zu vereinbaren** mangelhaft. Es braucht konkrete Schritte, Care-Arbeit egalitär zu verteilen. Sie muss mit der Erwerbstätigkeit vereinbar sein und in den Sozialversicherungen anerkannt werden. Dies beinhaltet ein umfassenderes Engagement des Bundes in der familienexternen Betreuung. Kitas gehören zum Service public. Bei der Finanzierung gilt es jetzt langfristige Lösungen zu realisieren. Es braucht zudem Massnahmen, damit Frauen im Beruf verbleiben können und ihre Erwerbsarbeit bei Mutterschaft nicht unter- oder abbrechen müssen (z.B. Möglichkeit zur Pensenreduktion nach der Geburt). Eine Elternzeit ergänzend zu Mutter- und Vaterschaftsurlaub von mindestens 24 Wochen mit einem angemessenen, dem Vater vorbehaltenen Anteil ist überfällig.

Die **Coronapandemie** hat gezeigt: In der Krise spitzen sich bestehende Ungleichheiten zu und Frauen gehören ökonomisch zu den Verliererinnen. Insbesondere zu Beginn der Krise waren Frauen zudem im Krisenmanagement und in den Medien als Expertinnen untervertreten. Um die Gesellschaft als Ganzes resilienter zu machen, gilt es, Care-Arbeit egalitär zu verteilen, die Erwerbsintegration der Frauen zu stärken, die Nachqualifizierung von Frauen zu fördern und Tieflohnarbeit aufzuwerten.

Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen: Frauen bleiben in Politik und Wirtschaft in Führungs- und Entscheidungspositionen in der Minderheit. Auch nach den Wahlen 2023 wird auf nationaler Ebene keine egalitäre Vertretung erreicht. In den Kantonen liegen die Frauenanteile gar noch tiefer. Dies ist meist auf die Untervertretung von Frauen bei liberalen und bürgerlichen Parteien zurückzuführen. D.h. es braucht von den politischen Parteien eine konsequente Nachwuchspolitik und Frauenförderung. Auch in der Wirtschaft bleiben Frauen in Führungspositionen in der Minderheit. Hier braucht es höhere und verbindliche Quoten nicht ausschliesslich für börsennotierte Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden sowie wirksame Sanktionen bei Nichterreichen.

Institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frauen: Nach 20 Jahren Diskussion wurde 2023 die Schweizerische Menschenrechtsinstitution SMRI gegründet. Damit die SMRI nebst allen anderen Themen auch die Gleichstellung der Geschlechter voranbringen kann, muss jedoch ihre finanzielle Ausstattung deutlich erhöht werden. Unterdotiert bleibt die Gleichstellung auch in den Kantonen, wo in vielen zentralen Themen (z.B. Bildung) die Entscheidungskompetenz liegt. Es braucht deshalb – wie von CEDAW gefordert – in jedem Kanton ein Gleichstellungsbüro. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung gilt es zu stärken und mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszurüsten.

Digitalisierung: Die Auswirkung des digitalen Wandels auf die Geschlechtergleichstellung wird in der Schweiz nicht genügend berücksichtigt. In den bundesrätlichen Strategien «Digitale Schweiz» und «Gleichstellung 2030» kommt der Aspekt viel zu kurz bzw. fehlt ganz. Um zu verhindern, dass die Digitalisierung die Geschlechterungleichheit verstärkt, fordert die EKF erstens Regulierungen, die beim Einsatz von Algorithmen und künstlicher Intelligenz sicherstellen, dass diese keine diskriminierenden Effekte haben. Zweitens muss die Digitalisierung zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genutzt werden. Positive Auswirkungen neuer Erwerbsarbeitsformen (z.B. Home-Office) sollen gefördert und negative Auswirkungen verhindert werden (z.B. Plattformökonomie sozial absichern). Drittens gilt es, den Frauenanteil in Berufsfeldern der digitalen Infrastruktur bis 2030 auf 50 Prozent zu erhöhen, damit Frauen den digitalen Wandel mitgestalten.

Soziale Sicherheit: Die soziale Sicherheit ist in der Schweiz weitgehend an die Erwerbsarbeit gekoppelt. Mit der Ungleichstellung auf dem Arbeitsmarkt (Lohn, Unterbeschäftigung etc.) bleibt auch die soziale Sicherheit und insbesondere die Altersvorsorge eine gleichstellungspolitische Baustelle. Die ausgleichende erste Säule konnte zwar mit dem Entscheid für eine 13. AHV-Rente gestärkt werden, gleichwohl bleibt die Ungleichheit insbesondere in der zweiten Säule frappant. Die EKF ist zudem besorgt über die Entwicklungen, dass im Namen der Gleichstellung in den letzten Jahren Leistungen für Frauen tendenziell nach unten angepasst wurden (z.B. Unterhaltsrecht nach Scheidungen). Vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Gleichstellung in der Schweiz nicht erreicht ist, führt diese Tendenz zu einer markanten Verschlechterung der Situation für Frauen.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist Verfassungsauftrag und Teil internationaler Verpflichtungen. Die EKF wünscht sich vom Bundesrat eine unaufgeregte und zielstrebige Umsetzung derselben. Dies beinhaltet nebst der Realisierung herkömmlicher Forderungen (z.B. Lohngleichheit, Vereinbarkeit) auch ein Antizipieren neuer Entwicklungen aus gleichstellungspolitischer Perspektive, sei dies hinsichtlich digitaler Transformation, antifeministischen Bewegungen oder auch einer inklusiven Sprache.